



**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Stellungnahme

der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di

zum

Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

Berlin, den 18. August 2022

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Bundesfachgruppe Erziehung, Bildung und Soziale Arbeit
Ansprechpartnerin: Dr. Elke Alsago
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) bedankt sich für die Möglichkeit zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)“ Stellung nehmen zu können. Der Zeitraum zur Erarbeitung der Stellungnahme ist jedoch deutlich zu kurz kalkuliert. Für eine Mitgliederorganisation, die auf demokratischen Prinzipien beruht, ist es fast unmöglich in weniger als 48 Stunden die notwendigen Beteiligungsprozesse einzuleiten.

ver.di begrüßt ausdrücklich, dass die Bundesregierung davon Abstand genommen hat, dass KiQuTG und damit die Förderung der frühkindlichen Bildung zu beenden. Gerade in der aktuellen Situation, die durch die Pandemie, die Integration von Kindern geflüchteter Familien, die Folgen der Transformation und durch hohe Inflation geprägt ist und welche im großen Ausmaße Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Familien und auch der Kommunen haben, wäre es fatal gewesen diese Förderung einzustellen.

Des weiteren begrüßt ver.di als größte Interessenvertretung der Beschäftigten in der frühkindlichen Bildung, dass sich die Ziele des Gesetzes und der Förderung nicht verändert haben. Die Weiterentwicklung der Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung und der Teilhabe, um damit einen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern im Bundesgebiet und gleichzeitig der Vereinbarung von Familie und Beruf zu leisten, sind Ziele die ver.di ausdrücklich unterstützt. Auch die Notwendigkeit von bundesweit gleichwertigen qualitativen Standards und deren Realisierung, teilen wir ausdrücklich. Gute qualitative Standards, die wir gerade im Bereich des Personals, für die frühkindliche Bildung für elementar halten, hätten direkt Auswirkungen auf die von uns vertretenen Beschäftigten.

Situation der Kindertageseinrichtungen

Die Pandemie und die anhaltend schwierige Situation der Kitas zeigen Eltern, Kindern und Fachkräften täglich, dass das gesamte System der frühkindlichen Bildung nicht auskömmlich finanziert ist und in weiten Teilen eine Mangelverwaltung stattfindet. Die vorgesehenen Personalzuweisungen können in der gegenwärtigen Situation nicht einmal mehr den Betrieb gewährleisten, der mit den Eltern durch die Betreuungsverträge vereinbart ist. Die hohen Krankenstände bei den Beschäftigten¹, die nicht nur auf Corona, sondern insbesondere auf die

¹ Barmer Gesundheitsreport 2021, <https://www.bifg.de/media/dl/Reporte/Gesundheitsreporte/2021/barmer-gesundheitsreport-2021.pdf>

Techniker: Ein Jahr Pandemie: Wie geht es Deutschlands Beschäftigten.

<https://www.tk.de/resource/blob/2110140/651d8e3d4b78cb2dfced378ba8680682/gesundheitsreport-2021-data.pdf>

psychische Belastung in den Einrichtungen zurückzuführen sind und der anhaltende Fachkräftemangel, welcher nach aktuellen Berechnungen auf Basis der Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit und der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt – und Berufsforschung bundesweit 24.281 offene Stellen und eine Fachkräftelücke von 16.087 Personen ausweist², führen dazu, dass selbst Eltern, deren Kind formal einen Platz in einer Kita belegt, diesen nicht verlässlich in Anspruch nehmen können. Die „dünne Personaldecke“ erfordert es, dass Öffnungszeiten reduziert, Gruppen zusammengelegt oder geschlossen werden. D.h. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist selbst bei den Familien, die Plätze in Anspruch nehmen inzwischen massiv in Frage gestellt. Parallel existieren immer noch Versorgungslücken gerade für Kinder unter drei Jahren und der Rechtsanspruch für Schulkinder ist noch nicht in Kraft getreten. Aber auch die Qualität der Kindertageseinrichtungen entwickelt sich problematisch. Pädagogische Arbeit, welche dem gemeinsamen „Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“³ und den Bildungsplänen der Länder entspricht, kann unter diesen Bedingungen nicht mehr geleistet werden. Beide Aspekte, Qualität und Vereinbarkeit, betreffen besonders Einrichtungen in Ländern und Kommunen, die finanziell schlechter gestellt sind. Von der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse beim Aufwachsen von Kindern und der Herstellung von Chancengerechtigkeit entfernen wir uns täglich weiter.

Zum Referent*innenentwurf des zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

§ 2 Handlungsfelder - stärkere Fokussierung notwendig

Bereits in unserer Stellungnahme vom 03. August 2018 zum ersten Referent*innenentwurf, hatten wir darauf verwiesen, dass eine Fokussierung der Maßnahmen notwendig ist. Statt einen „Instrumentenkasten“ mit diversen Handlungsfeldern anzubieten, hatten wir gefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte verbessern (Verbesserung der Personalschlüssel und Ausbau der Leitungskapazitäten), um die Fachkräfte im Feld zu halten und in die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, Umschulung von Quereinsteiger*innen und den Ausbau des Ausbildungssystems zu investieren. Daher begrüßen wir die vorgenommene Fokussierung. Doch stellt sich diese nicht verbindlich genug da. Eine Fortführung der Maßnahmen aus anderen Handlungsfeldern erscheint aufgrund der derzeitigen Situation nicht sinnvoll und muss vermieden werden. Die Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Aus- und

² KOFA Ländersteckbrief Deutschland 2022, <https://www.kofa.de/media/Publikationen/Laendersteckbriefe/Deutschland.pdf>

³ Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen; (Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 13./14.05.2004/Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03./04.06.2004) online unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_04-Fruhe-Bildung-Kitas.pdf

Weiterbildung mit dem Ziel einer korporatistischen Steuerung und einer Verantwortungsgemeinschaft aller relevanten Akteur*innen (Länder, Bund, Sozialpartner) ist deutlich voranzutreiben, um Angebot und Nachfrage des sozialpädagogischen Arbeitsmarktes in Einklang zu bringen und die Attraktivität der Ausbildung zu steigern.

Besonders kritisch bewerten wir die Heraushebung des Handlungsfeldes 7 „sprachliche Bildung fördern“. Hier wird die Fortführung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas; Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ in den Rahmen des KiQuTG verschoben. Das ist in Anbetracht der Ausrichtung des KiQuTG, welches „nachhaltig und dauerhaft“ die finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten der qualitativen Weiterentwicklung Kindertagesbetreuung anstrebt⁴ und damit dezidiert keinen Projektcharakter hat nicht zielführend. Die Fortführung des Bundesprogrammes „Sprach-Kitas“ ist außerhalb des Rahmens des KiQuTG vorzusehen. Die nächste Förderphase des Projektes „Sprach-Kitas“ ist zu nutzen, um Sprachfachkräfte und Fachberater*innen standardmäßig im System zu halten.

Das Thema der Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen stellt sich hier erneut. Bereits 2018 hatten wir darauf hingewiesen, dass familien- und sozialpolitische Maßnahmen außerhalb des KiQuTG notwendig sind, damit gerade Eltern mit niedrigen Einkommen sich den Platz in der Kita leisten können. Langfristig sollte die Bildung der Kinder in jedem Alter kostenlos sein.

Höhe und Zeitraum der Förderung

Wie schon ausgeführt, hat sich die Situation der Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren deutlich verschlechtert und die gegenwärtige Lage macht es notwendig, dass der Bund die Länder und Kommunen bei der Finanzierung der Qualität in den Kitas deutlich mehr unterstützt als in diesem Referent*innenentwurf vorgesehen. Sowohl die Fördersumme von 1993 Millionen Euro ist jährlich zu erhöhen und der Situation der Kitas anzupassen, als auch der Zeitraum über das Jahr 2024 hinaus zu planen. Bereits 2018 hatten wir darauf hingewiesen, dass „der limitierte Zeitraum die Intention („Ziel des KiTa-Qualitätsentwicklungsgesetzes ist daher, begleitet durch eine mit zusätzlichen Bundesmitteln verbesserte Einnahmesituation der Länder, nachhaltig und dauerhaft die Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bundesweit weiterzuentwickeln und eine Angleichung noch bestehender Unterschiede zwischen den Ländern zu befördern.“ ad

⁴ Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung vom 06.07.2018: „Ziel des KiTa-Qualitätsentwicklungsgesetzes ist daher, begleitet durch eine mit zusätzlichen Bundesmitteln verbesserte Einnahmesituation der Länder, **nachhaltig und dauerhaft** die Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bundesweit weiterzuentwickeln und eine Angleichung noch bestehender Unterschiede zwischen den Ländern zu befördern. Das ist ein wichtiger Schritt zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern in Deutschland. Zugleich werden damit Eltern bundesweit gleichwertige Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Deswegen soll das KiTa-Qualitätsentwicklungsgesetz in einer Übergangsphase die Qualitätsniveaus in den Ländern einander annähern. Diese Konvergenz ist auch im Lichte des Artikels 72 Absatz 2 GG anzustreben.“

absurdem führt. Mit einer zwei- bzw. dreijährigen Maßnahme sind keine nachhaltigen und dauerhaften Qualitätsentwicklungen möglich. Innerhalb dieses Gesetzes können nur kurzfristige Maßnahmen auf den Weg gebracht werden oder die Länder müssten kalkulieren ab 2022 die Vollfinanzierung der langfristigen Maßnahmen zu übernehmen.“⁵ Genau das Phänomen der kurzfristigen Maßnahmen und wenig nachhaltigen Effekte, hat sich in den Evaluationen und dem Monitoring gezeigt und muss bei einer Fortführung durch eine Verstetigung des Gesetzes verhindert werden.

ver.di plädiert für eine zügige Überarbeitung des Referent*innenentwurfs des KiTa – Qualitätsgesetzes.

Folgende Punkte müssen dabei Berücksichtigung finden:

- **Die finanziellen Mittel zur Beteiligung des Bundes am System der Bildung, Erziehung und Betreuung sind im Bundeshaushalt auf Dauer bereitzustellen und jährlich zu erhöhen.**
- **Die Maßnahmen:**
 - 2. „einen guten Fachkraft-Kind-Schlüssel in Tageseinrichtungen sicherstellen“**
 - 3. „zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung beitragen“**
 - 4. „die Leitungen der Tageseinrichtungen stärken“****sind kriteriengeleitet und in ihrer gegenseitigen Bedingtheit zu fokussieren.**
- **Die Gewinnung und qualitativ hochwertige Ausbildung von Fachkräften für das System der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern sind aufgrund der aktuellen und anhaltenden Situation des Fachkräftemangels zu priorisieren.**

⁵ Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, 3. August 2018, Stellungnahme zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung (KiQuEG)